Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/3/23 5Ob77/99f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1999

Norm

MRG §12a Abs5
MRG §46a Abs3

Rechtssatz

Daß hinsichtlich der Pachtdauer eine wirtschaftliche Betrachtungsweise angezeigt wäre, die das Ende des Pachtverhältnisses mit der Einstellung der Geschäftstätigkeit des Unternehmenspächters gleichsetzt, widerspricht dem gebotenen systematischen Gesetzesverständnis.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 77/99f
  Entscheidungstext OGH 23.03.1999 5 Ob 77/99f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111636

Dokumentnummer

JJR_19990323_OGH0002_0050OB00077_99F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at